

MERKBLATT BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN

Sie haben die Absicht, im Bereich von Baumbestand Baumaßnahmen durchzuführen. Die dabei erforderlichen Arbeiten können zu Schäden an Bäumen und Sträuchern führen, was im Sinne des Erhalts unseres Stadtgrüns nicht wünschenswert ist und eine mit einer Geldbuße zu belehrende Ordnungswidrigkeit darstellen kann.

Entsprechende Schäden können bei sachgemäßer Baustelleneinrichtung und überlegtem Bauablauf oftmals vermieden werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen, die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen.

Die häufigsten Schäden sind:

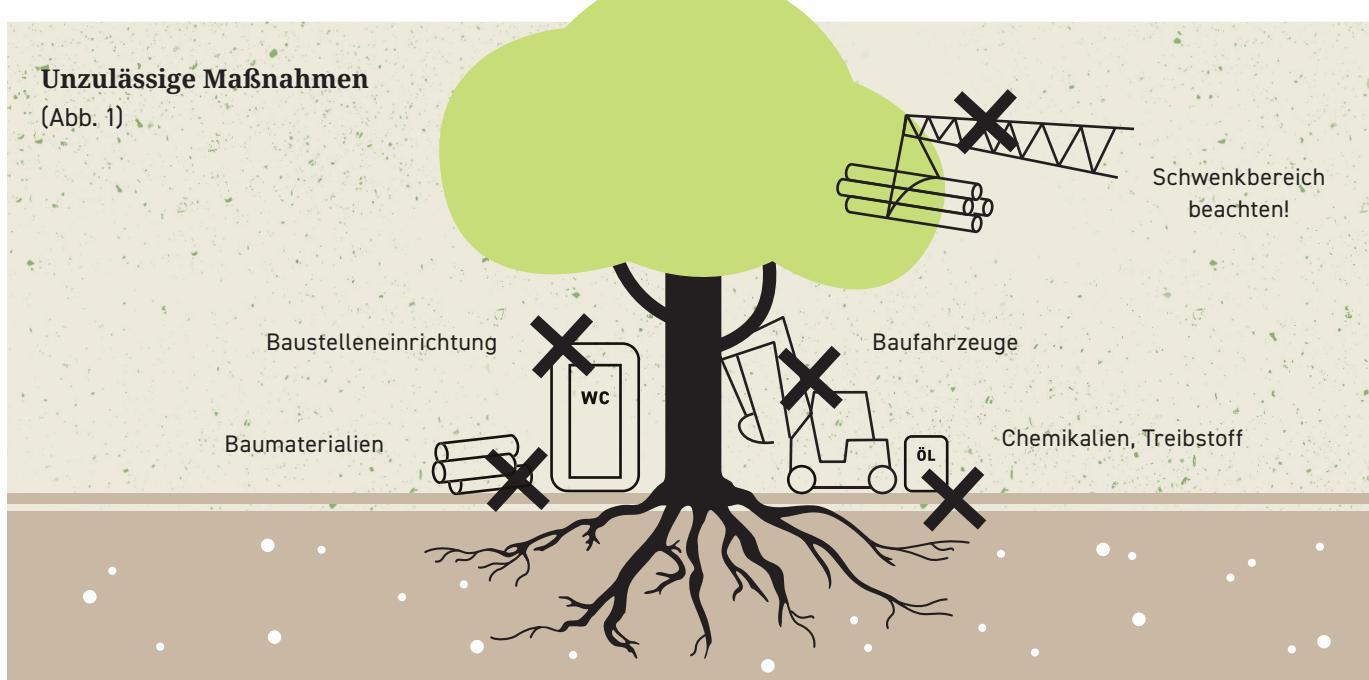
- Bodenverdichtungen durch schwere Fahrzeuge und das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung (z. B. durch Pflasterung)
- Bodenauftrag und Bodenabtrag
- Baugruben und Gräben
- Grundwasserabsenkung
- Mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Die **Schadensvermeidung** ist oberstes Ziel zum Schutz von Bäumen auf Baustellen!

Generell gilt:

- **Keine Bodenauftragung und -abtragung** im Bereich der Wurzelfläche (Abb. 1)
- **Keine schädigenden Maßnahmen im Bereich der Wurzelfläche von Bäumen** wie Materiallagerungen, Bodenverdichtungen oder Baudurchführungsarbeiten (Abb. 1)
- **Keine Schädigungen der Kronen**, etwa durch Bagger oder Kräne mit schwenkbarem Arbeitsbereich (Abb. 1)
- **Keine Leitungsverlegung** im Kronentraubereich bzw. Wurzelbereich
- **Keine Bodenverunreinigungen** durch Öl, Chemikalien, Zementwasser oder sonstige schädliche Stoffe

Die preiswerteste und wirkungsvollste Schutzmaßnahme ist die **Schadensvermeidung durch das Einhalten ausreichender Abstände**. Dazu ist der gesamte Wurzelbereich der Bäume, die sog. Kronentraufe (Bodenoberfläche unterhalb der Krone) zzgl. 1,5 m zu allen Seiten mit einem stabilen Zaun vor Auswirkungen der Baumaßnahme zu sichern (Abb. 2).



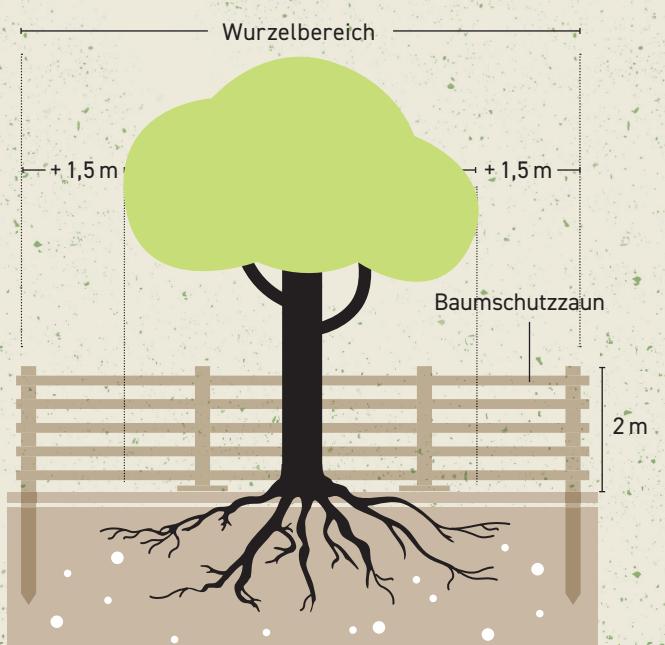
Schadensbegrenzung

Ist die Schadensvermeidung durch vollständiges Abzäunen des Baumes nicht möglich, etwa aufgrund von begrenzten Bedingungen, gilt es, die Schäden am Baum und des Baumumfeldes so weit wie möglich zu begrenzen. Dies erfolgt durch:

- Stammschutz bis zum Kronenansatz, ggf. Hochbinden gefährdeter Äste (Abb. 3 A).
- Wurzelschutz durch Lastverteilung – durch fachgerechte Herstellung einer Baustraße gemäß DIN 18920 (Aufbringen von Trennvlies, Kiesbett und Platten zur Lastverteilung (Abb. 3 B)).
- Graben im Wurzelbereich – nur bei Unvermeidbarkeit – mit Saugbagger oder in Handschachtung.
- Wurzelverletzungen und -kappungen vermeiden, Wurzeln dicker als 2 cm müssen erhalten bleiben, durchtrennte Wurzeln sind fachgerecht nachzubehandeln.
- Bei Abgrabungen im Wurzelbereich ist vorab eine genaue, vorhabenbezogene Absprache (siehe Ansprechpartner) erforderlich. Die Maßnahmen sind nur durch Fachleute durchzuführen. Freigelegtes Wurzelwerk ist mit Jute oder Frostschutzmatten abzudecken und bei Trockenheit zu wässern.
- Wurzelvorhänge sind eine Vegetationsperiode vor Baubeginn zu errichten.
- Verlegung von Leitungen durch Unterfahren und Horizontalspülbohrverfahren.

Bei nach BremBaumSchV geschützten Bäumen sind alle Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde bzw. UBB abzustimmen.

Baumschutz durch Zaun (Abb. 2)



An sprechpartner für Angelegenheiten des Baumschutzes in der Stadtgemeinde Bremen

Für Bäume auf öffentlichen Flächen:

Umweltbetrieb Bremen – Referat 37
Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen
Tel.: +49 421 361-2920 (Servicetelefon)
E-Mail: baumschutz@ubbremen.de

Für Bäume auf privaten Flächen:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft – Referat 25
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen
E-Mail: baumschutz@umwelt.bremen.de
Tel. 115 (Bürgertelefon)

Geltende Regelwerke und Richtlinien

R SBB – Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen

DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

ZTV-Baumpflege – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

BremBaumSchV – Verordnung zum Schutz von Bäumen in der Freien Hansestadt Bremen in der jeweilig gültigen Fassung

Stammschutz (Abb. 3 A) und Wurzelschutz durch Lastverteilung (Abb. 3 B)

